

BESCHLUSSVORLAGE V0959/17 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Integrationsbeauftragte/r
	Kostenstelle (UA)	0201
	Amtsleiter/in	Gumplinger, Ingrid
	Telefon	3 05-12 06
	Telefax	3 05-12 04
E-Mail	integration@ingolstadt.de	
Datum	30.11.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Migrationsrat	13.12.2017	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Bericht über die Situation der Asylbewerber in Ingolstadt
- mündlicher Bericht von Frau Christine Einödshofer und Frau Bettina Nehir -

Antrag:

Der Migrationsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

gez.

Ingrid Gumplinger
Integrationsbeauftragte

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Zahlen dezentral und GU:

Dezentral: Die Zahlen sind recht stabil:

30.09. 294 Asylbewerber und 81 unbegleitete Minderjährige
 28.11. 276 Asylbewerber und 71 unbegleitete Minderjährige (Zahl hier sinkend, da die Betroffenen volljährig werden), sowie 41 ambulant betreute Flüchtlinge beim Jugendamt

Fehlbeleger von 243 am 30.09. auf 262 am 28.11.17 gestiegen.

Insgesamt dezentral untergebracht: 538 Personen

GU Marie-Curie-Str.:

207 Asylbewerber (31.10.17: 209) und 59 Fehlbeleger (31.10.17: 72)

Besondere GU (im Rahmen der BayTMI)

Manchinger Str.: 16 Personen
Neuburger Str.: 169 Personen

Insgesamt:

Asylbewerber:	739
Fehlbeleger :	321
Bleibeberechtigte in der Jugendhilfe:	48
Sonstige beim Jugendamt	41
Asylbewerber in Privatwohnungen	30
Summe	1179

2. Bayerisches Transitzentrum Manching / Ingolstadt (BayTMI)

Aktueller Belegungsstand (28.11.2017): 960 Personen (ohne Manching)

Davon

MIK: 411 (incl. 215 Personen von Manching)

P3: 305 (davon 16 mit GU STATUS)

MC I: 282

NBS: 177 davon 169 mit GU Status und 8 mit AE Status

Rückführungen

Seit dem 1.9.2015 (Beginn der ARE I, jetzt BayTMI) gab es 3.179 Rückführungen in das Herkunftsland davon 2.330 freiwillige Ausreisen und 849 Abschiebungen
Betroffen waren Menschen aus den Ländern des Westbalkans und der Ukraine

Frauen und Schwangere

Auf Wunsch werden Frauen in reinen „Frauenhäusern“ untergebracht

Da viele Schwangere im Transitzentrum untergebracht sind, z. Zt. 72, wird dieses Thema nun besonders behandelt. Es werden z.B.:

- Schwangerschaftsberatungsstellen aktiv
- Kinderwagen als Sachleistung + 170,00 € für Erstausrüstung
- Bebilderte Einkaufslisten
- Evtl. Gynäkologe im Rahmen des Ärztemodells
- Hebamme mit 15 Wochenstunden
- Ehrenamtliche aus der AE München kommt regelmäßig und berät
- Stillzimmer mit Ausstattung für Mütter und Babys in Planung

Daneben wird auch das Thema Zwangsprostitution und Menschenhandel besonders behandelt.

Beschulung (Zusammenfassung der jeweiligen Bereiche)

- P3: eine Grundschulklasse und eine Mittelschulklasse (staatliches Schulamt),
- MIK: Berufsschulklasse (FOS/BOS)

Erstorientierungskurse

sollen wieder angeboten werden, als Kooperationsprojekt zwischen Frau Gumplinger, Migrationsrat, Polizei, Caritas Pfaffenhofen, Sozialamt

Termin dazu am 22.11.17

Ehrenamt

Im Rahmen des Ehrenamtes erfolgen Hausaufgabenbetreuung, Freizeitaktivitäten für Kinder und Erwachsene, Deutschkurse, Firmenprojekte

3. Fehlbelegergebühren:

Im Hinblick auf die Senkung der aktuellen Fehlbelegergebühren wurden neue Kalkulationen der Gebühren berechnet. Dabei wurden zum einen alle Kosten ausgedient, die mit Unterkünften zusammenhängen, die inzwischen aufgegeben wurden, bzw. die Anfang 2018 aufgegeben werden.

Gleichzeitig wurden dabei die verschiedenen Modelle „Pro-Kopf-Verteilung“ , „Verteilung Haushaltsvorstand/Alleinstehender – Haushaltsangehöriger“ (wie aktuell geregelt) und Verteilung „Haushaltsvorstand/Alleinstehender – Haushaltsangehöriger, Kinder unter 2 J. frei“ kalkuliert.

Derzeit beschäftigt sich auch der Sozialausschuss des Bayerischen Landtags mit den Gebühren der DV-Asyl. Es soll daher die Entscheidung dort abgewartet werden. Eine Änderung der Ingolstädter Gebührensatzung wird daher erst Anfang 2018 erfolgen.